zu TOP A 29.1, Anfrage Herr Dr. Steffen

Antwort auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Steffen zu den Kosten der Verfassungsbeschwerde der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), TOP A 29.1 der Sitzung des Rates am 25.03.2010

Bezüglich der Anfrage von Herrn Dr. Steffen, welche Kosten in welcher Höhe im Rahmen der Verfassungsbeschwerde der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) auf die Stadt zukommen, kann zunächst nur auf § 34 Absatz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz verwiesen werden, wonach das Verfahren des Bundesverfassungsgerichtes grundsätzlich kostenfrei ist. Ob und gegebenenfalls inwieweit für die Stadt außergerichtliche Kosten und behördlicher Verwaltungsaufwand entstehen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.